

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

V 518/2018

Amt: - 10 -

BeschlAusf.: - - 102 - -

Datum: 02.10.2018

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Kummert- Gnewuch				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Rat	09.10.2018	beschließend
-----	------------	--------------

Betrifft: **Einigungsstelle gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW)**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erfstadt, den

Beschlussentwurf:

Gemäß § 67 LPVG NRW werden

Herr Dr. Lothar Staschik, Richter am Landesarbeitsgericht Köln, zum Vorsitzenden der Einigungsstelle und

Herr Ralf Weyergraf, Richter am Landesarbeitsgericht Köln, zum stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle bestellt.

Begründung:

Gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW) ist für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle zu bilden. Die Einigungsstelle setzt sich aus einer/ einem unparteiischen Vorsitzenden, einer/ einem stellvertretenden Vorsitzenden und Beisitzerinnen zusammen. Die Einigungsstelle hat die Aufgabe, eine Empfehlung bzw. Entscheidung auszu-

sprechen, soweit im Rahmen einer beabsichtigten Maßnahme eine Einigung zwischen dem Dienststellenleiter und dem Personalrat nicht zu Stande kommt.

Im Einvernehmen mit dem im Juli 2018 neu gewählten Personalrat wird daher vorgeschlagen:

Herrn Richter am Landesarbeitsgericht Köln Dr. Lothar Staschik zum Vorsitzenden und

Herrn Richter am Landesarbeitsgericht Köln Ralf Weyergraf zum stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle zu bestellen.

Die Einigungsstelle wird seitens der Dienststelle aus folgenden Beisitzerinnen/ Beisitzern der Haupt- und Personalämter der umliegenden Städte des Rhein-Erft-Kreises bestehen:

Herr Philipp Kieven, Stadt Bergheim
Frau Maria Schmieden, Stadt Wesseling
Herr Joachim Sprack, Stadt Frechen
Herr Rolf Stein, Stadt Kerpen
Frau Doris Stolz, Stadt Bedburg
Frau Gerda Marx, Stadt Hürth

Der Personalrat hat bisher folgende Beisitzer/innen benannt:

Frau Sylvia Römer, Stadt Kerpen
Frau Michaela Müller, Stadt Pulheim
Herr Siegfried Motz, Stadt Frechen

(Erner)